



Köln, 06.07.2011

Antrag auf Härtefallregelung/Einzelfallprüfung – zum Verfahren Wintersemester 2011/2012

Die Leiterin

Dipl.Päd.'in S. Domhan

1. Anträge auf Härtefallregelung bzw. Anträge auf Einzelfallprüfung können nur bearbeitet werden, wenn sich der/die Antragsteller/in parallel über KLIPS auf die gewünschten Veranstaltungen bewirbt.
2. Anträge können frühestens nach der 1. Vergabephase gestellt werden, d.h. **ab dem Zeitpunkt der Ergebnisveröffentlichung am 02. August 2011.**
3. Die Unterlagen sind spätestens
 - a) bei Härtefallanträgen bis zum 1. Oktober 2011
 - b) bei Einzelfallprüfungen bis zum 21. Oktober 2011
(2. Vorlesungswoche)

an die jeweilig zuständigen Stellen/Personen zu richten (siehe Seite 2).

4. Studierende, deren Anträge positiv beschieden sind, werden in KLIPS zu den gewünschten Veranstaltungen zugelassen.
5. Studierenden, deren Anträge negativ beschieden werden, nehmen am regulären Vergabelauf der 2. Vergabephase teil, sofern sie sich über KLIPS auf die gewünschten Veranstaltungsplätze beworben haben.

Kriterien für Härtefallregelung:

1. Gesundheitliche Einschränkungen (Behinderung, Erkrankung)
2. Familiäre Einschränkungen (Alleinerziehende, Betreuungszeiten, Pflege)

Kriterien für Einzelfallprüfung:

1. Examensnähe
2. Prüferwahl
3. Freistellung vom Schuldienst
4. Studierende, die nach der 2. Vergabephase weniger als die für den regulären Studienfortschritt erforderliche Anzahl an Veranstaltungen erhalten haben
5. Nachrücker (Erstsemester, die aufgrund des Zeitpunkts ihrer Immatrikulation nicht an der 2. Einwahlphase teilnehmen konnten)

Gronewaldstraße 2
50931 Köln

Telefon +49 221 470-5778

Telefax: +49 221 470-5073

s.domhan@uni-koeln.de



KEINE Kriterien für Härtefallregelung

1. Finanzielle Gründe
2. Einschränkungen durch Berufstätigkeit
3. Zweitstudium
4. Verzögerung im Studienverlauf durch Studienfachwechsel

Belegpflicht:

1. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, den Anträgen entsprechende Nachweise (Behindertenausweis, Attest, etc.) als Anlage beizufügen.
2. Fehlen diese Bescheinigungen, werden die Anträge nicht bearbeitet.

Zuständigkeiten/Ansprechpartner für die Härtefallregelung/Einzelfallprüfung

- Diplom Erziehungswissenschaft: Frau Sabine Domhan
- Bachelor/Master Erziehungswissenschaft: Herr Christoph Salzer (SSC Pädagogik)
- Master Rehabilitationswissenschaften: SSC Heilpädagogik
- Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt GHRGe: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Erziehungswissenschaftliches Studium Sonderpädagogik: SSC Pädagogik (GHRGe/Sopäd)
- Psychologie-Aufbaumodul 3a Lehramt GHRGe/Sopäd: SSC Psychologie
- Lehramt Sonderpädagogik: SSC Heilpädagogik
- Erziehungswissenschaftliches Studium und Unterrichtsfach Pädagogik Lehramt Gym/Ge: SSC Pädagogik (GymGe)
- Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt Berufskolleg: SSC Pädagogik (GymGe)
- Magisterhaupt-/Nebenfach Pädagogik: SSC Pädagogik (MagisterPäd)
- Bachelor/Master Psychologie: SSC Psychologie
- Diplom Psychologie: SSC Psychologie
- Fachgruppe Kunst/Textil und Musik: Frau Sabine Domhan

Die postalischen Anschriften finden Sie auf der Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter Studierenden-Service-Center

<http://www.hf.uni-koeln.de/ssc>